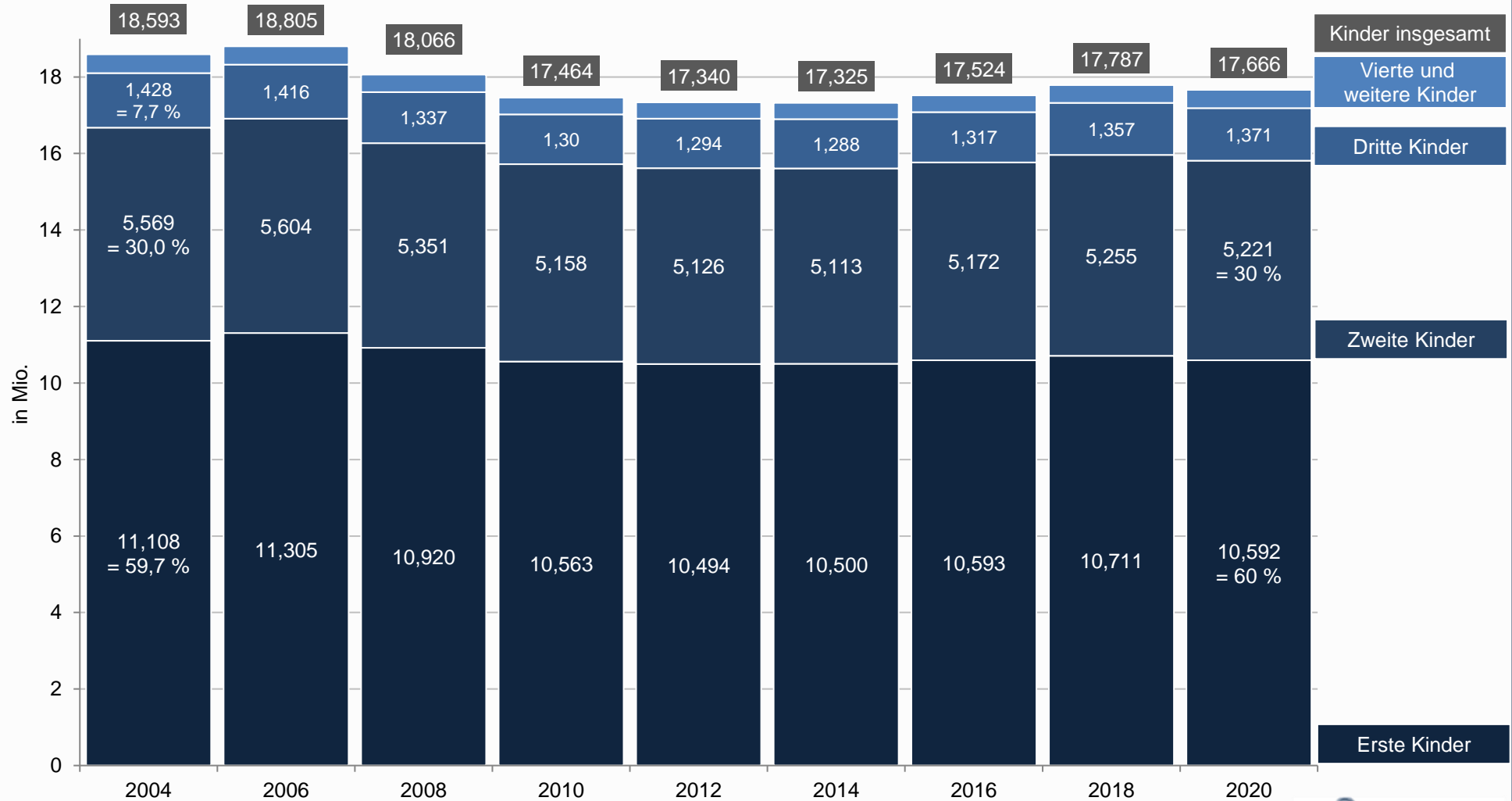


## ■ Kindergeld an Kinder insgesamt und nach der Ordnungszahl der Kinder 2004 - 2020 in Mio. und in % aller Kinder



Quelle: Bundesfinanzministerium (zuletzt 2021), Datensammlung zur Steuerpolitik, verschiedene Jahrgänge (eigene Berechnungen)

## **Kindergeld an Kinder nach ihrer Ordnungszahl 2004 - 2020**

Zum Familienleistungsausgleich im engeren Sinne zählen Kindergeld und steuerliche Kinderfreibeträge. Tatsächlich erhalten nahezu alle Eltern (ungefähr 90 %) ein Kindergeld, weil sich der Freibetrag ausschließlich in den höheren Einkommensgruppen „rechnet“. Im Jahr 2020 waren dies Leistungen für rund 17,7 Mio. Kinder. Davon waren mit insgesamt 90 Prozent der weit überwiegende Teil erste Kinder (60,0 Prozent) und zweite Kinder (30,0 Prozent). Der erhöhte Anspruch auf Kindergeld für drei und mehr Kinder (zur monatlichen Höhe in Abhängigkeit von der Ordnungszahl der Kinder vgl. [Tabelle VII.14](#)) trifft nur noch für etwa 10 Prozent der Fälle zu.

Verfolgt man die Entwicklung seit 2004 ist die Zahl der Kinder, für die Kindergeld gezahlt wird, nur leicht rückläufig (2004: 18,6 Mio.; 2020: 17,7 Mio.). Die sinkende Kinderzahl in Folge der anhaltend niedrigen Geburtenziffer wird zu einem Teil durch zugezogene Kinder (mit ihren Eltern) ausgeglichen.

Die Ausgaben für das Kindergeld (Steuermindereinnahmen) liegen 2020 bei 49,2 Mrd. Euro (vgl. [Abbildung VII.99](#)).

### **Methodische Anmerkungen**

Die Daten beruhen auf den Angaben des Bundesfinanzministeriums.